

SIS-Auskunft: Welche Daten sind über mich gespeichert?

Auskunft, Berichtigung und Löschung im Schengener Informationssystem

INFOBLATT DEUTSCH

Stand: 10.08.2026

Was ist das Schengener Informationssystem (SIS)?

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist eine gemeinsame Datenbank der Schengen-Staaten. Behörden können darin verschiedene Informationen über Personen und Gegenstände speichern. Auf diese Daten können Polizei-, Grenz-, Fremden- und Visabehörden zugreifen. Im SIS können neben Angaben wie Name, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit auch **biometrische Daten wie Fingerabdrücke und Fotos** gespeichert sein.

Im SIS gibt es unter anderem Ausschreibungen zu:

- Rückkehrentscheidungen,
- Einreise- oder Aufenthaltsverboten,
- Personen, die zur Festnahme gesucht werden,
- vermissten Personen,
- verdeckten, gezielten oder Befragungskontrollen,
- gestohlenen oder gesuchten Dokumenten, Fahrzeugen und anderen Gegenständen.

Habe ich das Recht auf eine SIS-Auskunft?

Mit einer SIS-Auskunft können Sie erfahren, **ob und welche Daten über Sie im SIS gespeichert sind. Dazu können auch Fingerabdrücke oder andere biometrische Daten gehören.** Außerdem haben Sie das Recht,

- die Berichtigung unrichtiger Daten zu verlangen und
- die Löschung unrechtmäßig gespeicherter Daten zu beantragen.

Diese Rechte bestehen unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus.

Hinweis: Das SIS ist nicht dasselbe wie Eurodac. Fingerabdrücke, die im Zusammenhang mit einem Asylantrag erfasst wurden, können in Eurodac gespeichert sein. Eine SIS-Auskunft gibt keine Auskunft über die in Eurodac gespeicherten Daten.

Wann ist eine SIS-Auskunft sinnvoll?

Eine Auskunft kann besonders wichtig sein, wenn:

- die Einreise in einen Schengen-Staat verweigert wurde,
- ein Visumantrag abgelehnt wurde,
- der Verdacht besteht, dass ein Einreiseverbot vorliegt,
- Probleme bei einem Aufenthaltsverfahren auftreten,
- überprüft werden soll, ob gespeicherte Daten richtig sind.

Welche Anträge sind möglich?

1. Auskunftsantrag:

Mit diesem Antrag erfahren Sie, ob Daten über Sie im SIS gespeichert sind.

2. Antrag auf Berichtigung

Wenn Daten falsch oder unvollständig sind, können Sie deren Berichtigung verlangen.

3. Antrag auf Löschung

Wenn Daten unrechtmäßig gespeichert wurden, können Sie deren Löschung beantragen.

Wie kann ich einen dieser Anträge stellen?

Seit März 2026 gibt es ein [Online-Formular in deutscher und englischer Sprache](#), mit dem die drei oben aufgezählten Anträge gestellt werden können.



Der Antrag kann online ausgefüllt werden. Nach dem Ausfüllen erhält man eine E-Mail, die man bestätigen muss. Anschließend muss das Formular:

- elektronisch signiert ODER
- ausgedruckt und unterschrieben

und an die zuständige österreichische Behörde übermittelt werden.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Es wird empfohlen, eine Kopie eines Reisepasses oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises beizulegen, damit Ihre Identität eindeutig festgestellt werden kann. Bei einem Antrag auf Berichtigung oder Löschung können außerdem entsprechende Nachweise beigefügt werden.

Die Behörde kann weitere Informationen oder Unterlagen zur Bestätigung Ihrer Identität verlangen.

Zulässige Dateiformate sind: PDF, JPG, JPEG und PNG.

Weitere Informationen zum Antrag finden Sie beim [Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl \(BFA\)](#) sowie beim [Bundesministerium für Inneres \(BMI\)](#).

Kostet der Antrag etwas?

Die Antragstellung ist kostenlos.

Bekomme ich immer eine vollständige Auskunft?

Nicht unbedingt. Die Auskunft kann in bestimmten Fällen ganz oder teilweise eingeschränkt werden, zum Beispiel wenn dies für die Durchführung einer Aufgabe im Zusammenhang mit einer SIS-Ausschreibung oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer Personen notwendig ist.

Was kann ich tun, wenn Daten falsch sind?

Wenn Daten im SIS falsch oder unvollständig sind, können Sie eine **Berichtigung** verlangen. Wenn Daten unrechtmäßig gespeichert wurden, können Sie deren **Löschung** beantragen. Die zuständige Behörde muss prüfen, ob die Daten richtig und rechtmäßig gespeichert sind.

Was kann ich tun, wenn ich mit der Entscheidung nicht einverstanden bin?

Wenn Sie keine oder nur eine eingeschränkte Auskunft erhalten oder der Meinung sind, dass Ihre Datenschutzrechte verletzt wurden, können Sie sich an die [Datenschutzbehörde](#) wenden. Diese überprüft, ob die Verarbeitung Ihrer Daten rechtmäßig erfolgt ist.

Wichtig für Personen, die in einem anderen Schengen-Staat einen Aufenthaltstitel beantragen:

Wenn Sie sich in einem anderen Schengen-Staat aufhalten und dort einen Aufenthaltstitel beantragen, wenden Sie sich an die dort zuständige Einwanderungsbehörde. Diese kann mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) Kontakt aufnehmen und prüfen lassen, ob eine SIS-Ausschreibung gelöscht werden kann. In bestimmten Fällen ist dafür ein Konsultationsverfahren zwischen den beteiligten Staaten notwendig.

Wer hilft bei Fragen?

Hinweis: Dieses Infoblatt ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.

[Beratungsstellen](#) mit Erfahrung im Fremdenrecht können Sie bei der Antragstellung unterstützen.

Insbesondere bei vermuteten Einreiseverboten oder komplexen Fällen ist eine Beratung empfehlenswert.



Beratungsstellen